



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 70-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.10.2026, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Rohracker Blatt 1817 BV Nr. 1

212 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Rohracker, Flurstück 1957

Gebäude- und Freifläche, Tiefenbachstraße 91, 93, 95, 97

Größe: 5.075 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohneinheit im 1. Obergeschoss links mit Nebenräumen (Geb.Nr. 93).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, WC, Balkon im 1. OG mit Aufzug, ca. 83 m² und 2 Abstellräume im UG, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz im Freien, Baujahr ca. 1972)*

Verkehrswert: 270.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307032414, Az. 4 K 70/25, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:
Volksbank Backnang eG
Herr Schlichenmaier, Tel. 07192 9313 123

* Angaben ohne Gewähr